



MARKTGEMEINDE
BERNSTEIN

Richtlinien für Vereinsförderung der Großgemeinde Bernstein

1. Allgemeines

Die Gemeinde Bernstein möchte ihre Vereine möglichst transparent fördern und die Unterstützungen objektiv und nach nachvollziehbaren Kriterien vergeben.

Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind alle im Vereinsregister eingetragenen Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in der Großgemeinde Bernstein haben. Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweilig gültigen Bundesabgabenordnung gelten.

Grundsätzlich ist für Förderungen die Offenlegung des Vermögens notwendig. Der Gemeinde ist die Einsicht in die ordnungsgemäße Finanzgebarung zu gestatten.

Die Großgemeinde Bernstein fördert die örtlichen Vereine und Organisationen nach Maßgabe dieser Richtlinien **und im Rahmen der im Budgetvoranschlag bereitgestellten Mittel.**

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Gemeinde unterscheidet zwischen einer **Grundförderung und einer Förderung von Anschaffungen/Investitionen.**

2. Voraussetzung für eine Vereinsförderung

Eine Förderung erhalten grundsätzlich nur Vereine, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- eingetragene Vereine (ZVR-Zahl) und Sitz in der Großgemeinde Bernstein.
- Vereine mit regelmäßigem Vereinsbetrieb und Sitz in der Großgemeinde Bernstein.
- aktive und vorwiegend öffentlich betriebene Vereinsarbeit auch in Richtung Jugendarbeit und Erfüllung der Interessen gemäß ihrem Vereinszweck.
- Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweilig gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sein.
- Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist in allen Fällen die Gemeinnützigkeit sowie der Nachweis über ausreichende Eigenleistungen des Vereins.
- Der Verein muss mindestens 3 Jahre bestehen.
- Für die Jugend Organisationen der Großgemeinde Bernstein wird eine Förderung von max. € 500,-- pro Jahr gewährt. Aktuell sind das die Burschenschaft Bernstein, Redlschlag und Stuben. Weiteres die Dirndlschaft Redlschlag und die Jugend in Dreihütten.
- Pensionisten Verein und Seniorenbund erhalten eine mitglieder- und jubiläumsbezogene Grundförderung.
- Der Förderantrag wird rechtzeitig bis zum 30. September für das Folgejahr bei der Gemeinde Bernstein abgegeben. Nachträgliche Förderanträge können nicht berücksichtigt werden.

Keine Förderungen erhalten Politische Parteien, kirchliche, karitative Vereine, Feuerwehren, Organisationen, gewinnorientierte wirtschaftliche Vereine und Vereine, deren tatsächlicher Zweck **nicht** dem kulturellen, sozialem, sportlichen oder allgemeinen Interesse dient.

3. Grundförderung

a) Sockelbetrag der Grundförderung

Bei Erfüllung der Voraussetzungen unter Punkt 2 steht dem Verein automatisch ein Sockelbetrag von **€ 200,--** zu. Abhängig von den Vereinsaktivitäten, der Jugendarbeit und den Eigenleistungen des Vereines können weitere Grundförderungen beantragt werden. Siehe b) c) und d).

b) sachbezogene Grundförderung

Diese Grundförderung dient in erster Linie zur Unterstützung bei der Deckung von laufenden Kosten und ist mit einem Betrag **von maximal € 4.800,--** begrenzt.

c) mitgliederbezogene Grundförderung

Die mitgliederbezogene Grundförderung beträgt **€ 10,-- pro Mitglied** und Jahr und schließt die Inanspruchnahme der sachbezogenen Grundförderung aus.

d) Jubiläumsförderung

Zu einem Jubiläum (10er und 25er Schritten) wird eine zusätzliche Förderung in der Höhe von **€ 50,-- pro Jubiläumsjahr** und maximal **€ 3.500,--** gewährt. Für Pensionistenverein und Seniorenbund und beträgt der Betrag **€ 20,-- pro Jubiläumsjahr** und max. **€ 2.000,--**

4. Förderung von einmaligen Anschaffungen oder Investitionen

Förderfähig sind einmalige, außergewöhnliche Aufwendungen für bauliche Anlagen sowie die Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen, sofern diese dem Vereinszweck dienen.

Ein detaillierter Finanzierungsplan, Baupläne und Kostenvoranschläge sind beizulegen.

Der Zuschuss beträgt 20% der Gesamtkosten, maximal € 20.000,--. Diese Förderung wird maximal alle 5 Jahre für einen Verein gewährt.

5. Genehmigung der Förderung

Die **Entscheidung über die Gewährung einer Förderung obliegt dem Gemeinderat.**

Gemeindevorstand und Bürgermeister sind lt. Gemeindeordnung an die Einhaltung dieser

Richtlinien gebunden. Die Förderungszusage oder Absage wird dem Verein schriftlich zugestellt.

6. Widerruf und Rückzahlung

Die Großgemeinde Bernstein kann die vergebenen Mittel zurückfordern, wenn die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet oder gegen die Richtlinien und Vereinbarungen verstoßen wurde.

7. Gültigkeit

Diese Richtlinien treten nach der **Beschlussfassung im Gemeinderat am _____** in Kraft. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien anhängige Förderungsansuchen sind unter Anwendung der in diesen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen zu behandeln.

An die
Marktgemeinde Bernstein
Hauptstraße 68
7434 Bernstein

Ansuchen um Bewilligung der Vereinsförderung für das Jahr _____

Der unterzeichnende Verein ersucht um die Gewährung folgender Förderung(en)

- Grundförderung: Sockelbetrag der Grundförderung
 sachbezogene Grundförderung (Deckung laufender Kosten)
 Mitgliederbezogene Grundförderung
(diese schließt die kostenbezogene Grundförderung aus)
 Jubiläumsförderung
 Projektförderung/ Anschaffung/Investitionen

Vereinsangaben

Name des Vereins :	
Vereinsbezeichnung:	
ZVR Nummer:	
Obmann/Obfrau:	
Adresse:	
E-Mail	
Telefon:	

Datenblatt

Aktive Mitglieder: _____

Vereinslokal JA NEIN

Miet-Pachtverträge mit Gemeinde JA NEIN

Veranstaltungstermine in Gemeindezeitung veröffentlichen JA NEIN

Begründung des Förderansuchens gemäß Förderrichtlinien

Ich/wir ersuchen die Gemeinde Bernstein um Gewährung von Vereinsförderungen zwecks Realisierung folgender, im laufenden Jahr geplanter Aktivitäten.

Angabe der Eigenmittel

Sparguthaben : €
Barguthaben : €

Jährliche Einnahmen: : €
Subventionen Land/Bund : €
Jährliche Ausgaben : €

Höhe der beantragten Förderung:

Bitte um Gewährung einer Förderung in der Höhe von : €

Bankverbindung des Vereins

Bankinstitut	
BIC	
IBAN	
Konto lautend auf	

Förderung von einmaligen Anschaffungen oder Investitionen

Ich/wir ersuchen die Gemeinde Bernstein um Gewährung einer Förderung für die Anschaffung/Investition. (kurze Beschreibung, Pläne etc. sind lt. Förderrichtlinien beizulegen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich (Obmann/Obfrau) das wahrheitsgemäße Ausfüllen des Ansuchens.

.....

Ort, Datum

Projektkalkulation für Anschaffung/Investition

Antragsteller:	
Projekt:	
ANGABE DER EIGENMITTEL (Bank-, Spar- und Barguthaben)	€ <input style="width: 80%;" type="text"/> -

Vorsteuerabzug JA NEIN

FÖRDERFÄHIGE KOSTENARTEN	geplant	
	netto	brutto
Personalkosten (Fremdleistungen)		-
Honorare (Fremdleistungen)		-
Versicherungen (Haftpflicht)		-
AKM		-
Mietkosten		-
Transportkosten		-
Technik		-
Materialkosten		-
Marketing, Werbung (z.B. Plakate, Folder)		-
Sonstiger Sachaufwand		-
Summe förderfähige Projektkosten	-	-

FINANZIERUNGSPLAN

EINNAHMEN		
Eintritte		-
Verkaufserlöse		-
Sponsoring		-
Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		-
Summe der Einnahmen	-	-
FÖRDERUNGEN		
Land		-
Bund		-
andere Förderstellen (ASVÖ, ASKÖ, etc.)		-
andere Gemeinden		-
Summe der Förderungen		-
Summe Förderungen	-	-

FÖRDERBEDARF

(förderfähige Projektkosten abzgl. Einnahmen u. Förderungen)

Förderfähige Projektkosten abzgl. Einnahmen u. Förderungen)		
---	--	--

Ort, Datum, Unterschrift